

Beitrittserklärung zu den Seppenrader Dorfmusikanten



Der Unterzeichnende erklärt hiermit seinen
Beitritt zu den Seppenrader Dorfmusikanten als:

- aktiver Erwachsener förderndes Mitglied
- aktives Jugendmitglied

Beitragsordnung zurzeit:

- 15,00 € jährlich für fördernde Mitglieder
- Aktive Mitglieder sind beitragsfrei

Persönliche Daten des Neumitgliedes:

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>
Mobiltelefon:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Datenschutzinformationen gemäß Art. 12 ff DSGVO sind der beigefügten Datenschutzordnung zu entnehmen.

Ort

Datum

Mitglied: _____
(Unterschrift)

Gesetzl. Vertreter: _____
(Unterschrift)

Beitrittserklärung zu den Seppenrader Dorfmusikanten



Seppenrader Dorfmusikanten
Goethestr. 2
59348 Lüdinghausen - Seppenrade

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubigeridentifikationsnummer: DE78ZZZ00001619726
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Seppenrader Dorfmusikanten Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Seppenrader Dorfmusikanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum
<input type="text"/>	
Unterschrift Kontoinhaber	

Beitrittserklärung zu den Seppenrader Dorfmusikanten



Der Vorstand der Seppenrader Dorfmusikanten hat in seiner Sitzung am 25.05.2018. nachfolgende
Datenschutz-Ordnung *

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, erreichbar per E-Mail SeppenraderDorfmusikanten@web.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an das zuständige Kreditinstitut zum Einzug der entsprechenden Mitgliedsbeiträge. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein so lange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

* Hinweis:

Soweit eine solche Datenschutz-Richtlinie für den Verein allgemein besteht, kann auf diese sowohl bei der notwendigen Abgabe einer Datenschutzerklärung gegenüber einem Mitglied als auch bei einem Auskunftsanspruch eines Mitglieds zurückgegriffen werden.